



04

LANDESPLANUNG & STADTENTWICKLUNG

VON DER AUFWERTUNG DER LANDESPLANUNG
ZU EINER DYNAMISCHEN UND NACHHALTIGEN
DORF- UND STADTENTWICKLUNG



WOU STI MIR HAUT ?

In den vergangenen Jahren war die Landesplanung eigentlich ein „zahnloser Tiger“. Die Entwicklung Luxemburgs erfolgte in keiner Weise so „harmonisch“, wie dies in den verschiedenen Konzepten der Landesplanung vorgesehen war.

Der neue Entwurf des „Programme directeur“ der Landesplanung soll diese Situation nun ändern. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique beinhaltet dieser wichtige begrüßenswerte Neuerungen.

Doch richtig schlagkräftig wird die Landesplanung erst, wenn grundlegende Fragen geklärt wurden: Wie greifen Landesplanung und Gemeindeautonomie ineinander? Ist das prognostizierte Wachstum Luxemburgs überhaupt aus landesplanerischer und Nachhaltigkeitssicht vertretbar? Welchen Stellenwert hat die Landesplanung gegenüber sektoriellen Politikbereichen? Wie steht es mit der Sozialpflichtigkeit des Privateigentums ? ...

Über diese und andere wesentlichen Fragen muss ein ehrlicher Diskurs stattfinden, damit der Landesplanung endlich die notwendige koordinierende Rolle in der räumlichen Entwicklung zukommt.

01

DIE MITTELFRISTIGEN FOLGEN DES WACHSTUMS IN EINEM STRESSTEST KLÄREN - OPERATIONALITÄT DES PROGRAMMES DER LANDESPLANUNG (PDAT) ERHÖHEN

Der Entwurf des neuen „Programme directeur de l'aménagement du territoire“ (PDAT) basiert auf den Wachstumsprognosen der STATEC, dies sowohl was die Entwicklung des Brutto-Nationalproduktes als auch was jene der Bevölkerungszahl betrifft („hohes Wachstum“ von 4,5 % / Jahr). Allerdings wird diese Entwicklung nicht hinterfragt, sondern es werden Wege gesucht, sie landesplanerisch zu begleiten.

Dabei wurde jedoch nach Ansicht des Mouvement Ecologique nicht zufriedenstellend untersucht, inwiefern zu begrüßende Leitlinien des Planes- im Falle eines weiterhin ungebremsten Wachstums- überhaupt eine realistische Umsetzungschance im angegebenen zeitlichen Rahmen (2035) haben und welche Folgewirkungen dieses Wachstum haben würde.

Können zentrale Leitlinien des Programmes tatsächlich konkret umgesetzt werden, wie z.B. die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf „zentrale Orte“ statt einer diffusen Zersiedlung der Fläche, die Begrenzung des Bodenverbrauches und eine verstärkte grenzüberschreitende Planung?

Der Mouvement Ecologique erwartet folgende Initiativen seitens des Staates:

- > Die **potenziellen Folgen des wirtschaftlichen und demografischen Wachstums** sollten in Form eines „Stresstestes“ (Zeithorizont: 2035) **abgeschätzt** werden, u.a. auch auf regionaler Ebene. Dies in Bezug auf die natürlichen Lebensräume, die Folgen für Trinkwasser- und Energieversorgung, die Kapazitäten für die Abwasserklärung, die zusätzlichen Infrastrukturen u.a.m. sowie auf das mittelfristige Ziel eines „Netto-Null“-Flächenverbrauches.
- > Parallel sollte eine **konkrete Liste der Instrumente** erstellt werden, die gebraucht werden, um die Leitlinien des Programmes der Landesplanung in die Praxis umzusetzen. Dabei gilt es sowohl die rechtlichen, strukturellen als auch die politischen Voraussetzungen zu erfassen. Eine derartige Vorgehensweise ist unumgänglich, um auszuloten, ob das Landesplanungsprogramm überhaupt eine reelle Chance der Umsetzung hat (oder nicht).
- > Auf diesen Grundlagen sollte
 - einerseits geklärt werden, ob die **Wachstumsprognosen aus landesplanerischer Sicht „bewältigbar“** wären und einer nachhaltigen Entwicklung auf räumlicher / natürlicher Ebene nicht zuwiderlaufen;
 - und andererseits eine **nationale Debatte über Zukunftsfragen** und insbesondere über die **Schlüsselfragen der Raumplanung** in die Wege geleitet werden. Dies im institutionellen Rahmen, mit den Gemeinden, den Akteuren der Zivilgesellschaft und interessierten Bürger:innen.

02

DAS STATUT DER LANDESPLANUNG AUFWERTEN - DIE LANDESPLANUNG IN DER VERFASSUNG VERANKERN

> Strukturelle Aufwertung des Landesplanungsministeriums: ein Paradigmenwechsel

Dem Landesplanungsministerium kommt in der politischen Praxis nur eine sehr begrenzte Rolle gegenüber den sektoriellen Ministerien zu, dies im Gegensatz zu seinem gesetzlichen Auftrag.

Um seine Bedeutung politisch und strukturell zu stärken, sollte die Kompetenz für die ländliche Entwicklung („développement rural“ - derzeit im Landwirtschaftsministerium angesiedelt) bzw. für die Großregion („grande région“ - derzeit Teil des Ministeriums für Familie, Integration und Großregion) in der Verantwortung des Landesplanungsministerium stehen.

> Landesplanung in der Verfassung verankern

Das Eigentumsrecht ist in der Verfassung verankert- nicht aber die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums. Wer will, dass Landesplanung – im höheren Interesse der Allgemeinheit – die Entwicklung des Landes auf der Grundlage eines gesetzlich verankerten Leitbildes steuern und begleiten kann, kommt an deren Aufwertung auch gegenüber anderer gesellschaftlicher Interessenlagen, nicht vorbei.

Es ist an der Zeit, der Landesplanung diesen Stellenwert zuzugestehen, damit sie nicht weiterhin u.a. dem Eigentumsrecht und anderen Zielen, wie z.B. der Gemeindeautonomie, untergeordnet ist. Vor allem das Zusammenwirken mit Letzterer muss geklärt werden. Aufbauend auf den im Ausland gemachten Erfahrungen sollte der Anspruch einer nachhaltigen Landesplanung entsprechend in der Verfassung verankert werden.



03

DEN RECHTLICHEN UND POLITISCHEN STELLENWERT DES LANDESPLANUNGS- PROGRAMMS IN DER PRAXIS KLÄREN

Zum Zeitpunkt der Abfassung der vorliegenden Veröffentlichung liegt das Programm der Landesplanung als Entwurf vor.

Wie bereits angeführt, unterstützt der Mouvement Ecologique zahlreiche Leitlinien, die deshalb nicht mehr separat angeführt werden, wie z.B. die Definition von zentralen Orten (europäischer, nationaler und regionaler Bedeutung), die Rekonversion von industriellen Brachen, die Funktionsmischung, das Konzept der „maillages bleus, verts et jaunes“.

Es ist schwer vorhersehbar, wie die endgültige Fassung der Leitlinien aussehen werden und ob diese noch in der Legislaturperiode 2018-2023 verabschiedet wird. Grundsätzlich ist der Mouvement Ecologique - wie oben erwähnt - der Überzeugung, dass das Programm der Landesplanung ein sehr wertvolles Dokument darstellt, das in weiten Teilen als Leitlinie für die nationale und kommunale Planung dienen sollte. Entsprechend sollte:

- > seine **Verabschiedung**, wenn auch mit diversen Optimierungen, sichergestellt sein;
- > die Frage seines **juristischen Stellenwertes gegenüber nationalen und kommunalen Planungsvorhaben geklärt** werden. Falls zentrale Elemente derzeit keinen verbindlichen Charakter haben bzw. erhalten sollen, müsste der fehlende juristische Rahmen umgehend geschaffen werden;
- > das **Zusammenwirken von Landesplanung und Gemeindeautonomie geregelt** werden: nach Ansicht des Mouvement Ecologique ist die Vorgabe nationaler Ziele für die Landesentwicklung von herausragender Bedeutung und sollte grundsätzlich der Gemeindeautonomie in einem rechtlich definierten Rahmen übergeordnet sein und von adäquaten Instrumenten und Prozessen unterstützt werden. Natürlich gilt es einerseits, die Vorgaben der Landesplanung im Vorfeld demokratisch zu diskutieren und andererseits auch einen angemessenen Mittelweg zu finden. Die Debatte darüber wie dies ausgestaltet werden kann ist überfällig. Sie sollte ggf. auch gesetzliche Abänderungen nach sich ziehen.
- > eine **Austauschplattform mit sektoriellen Ministerien und kommunalen Akteuren geschaffen** werden, welche die Umsetzung des Leitprogramms der Landesplanung auf regionaler und kommunaler Ebene eng begleiten und deren Umsetzung sicherstellen soll. Diesbezügliche zentrale Dokumente sollten auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

04

GRENZREGIONEN ALS WESENTLICHES ELEMENT DER LANDESPLANUNG IN ALLEN POLITIKFELDERN VERSTÄRKT EINBEZIEHEN

Die Grenzregionen wurden im Rahmen des Entwurfs für das neue Landesplanungsprogramm mittels der funktionalen grenzüberschreitenden Räume („aire fonctionnelle transfrontalière“) endlich stärker berücksichtigt, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

In der Praxis ist es jedoch noch ein weiter Weg zu einer realen grenzüberschreitenden Planung und Praxis. Damit diese sog. funktionalen Grenzräume in ihrer Gesamtheit mehr darstellen als eine Summe von Pendlerbewegungen in Richtung Luxemburg (die es zu bewältigen gelte), sollte ein Fokus der nächsten Legislaturperiode darin liegen, bestehende Hemmnisse im Sinne einer umfassenderen Politikgestaltung zu beseitigen (u.a. auch rechtlicher bzw. steuerpolitischer Natur).

Dazu können folgende Maßnahmen beitragen:

- > **Verwirklichung von regionalen Entwicklungskonzepten zusammen mit den jeweiligen Grenzregionen** (Siedlungsentwicklung, Mobilität, Natur-/Landschaftsschutz sowie Aktivitäts- und Erholungszonen...), das/die sowohl nationale wie kommunale Planungen (der grenznahen Gemeinden) verstärkt berücksichtigt/en;
- > **Konkrete Einbeziehung der Akteure der neudefinierten funktionalen Grenzregion bei allen relevanten Planungsprozessen:** Direktiven der Landesplanung, sektorielle Pläne, Strategie für eine nachhaltige Mobilität (Modu-Strategie)....;
- > **Entwicklung eines transparenten Ausgleichssystems für die verschiedenen Grenzregionen** (z.B. Beteiligung an der Erstellung von Infrastrukturen oder direkte finanzielle Ausgleichszahlungen für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen der Pendler in ihren Ursprungsgemeinden);
- > **Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft** da diese Menschen zusammenbringen, konkrete Projekte umsetzen und somit die Großregion mit Leben füllen können. Dies u.a. im kulturellen oder ökologischen Bereich;
- > **Verstärkte Förderung der regionalen Kooperation in den verschiedenen Politikbereichen:** durch die finanzielle Förderung von gemeinsamen Projekten, ggf. der logistischen Hilfe beim Aufbau von Strukturen. Sinnvoll erscheinen auch grenzüberschreitende Netzwerke für die verstärkte Zusammenarbeit von Betrieben in bestimmten Wirtschaftszweigen, eine Analyse der eventuellen Komplementarität von Aktivitätszonen in bestimmten Grenzbereichen bzw. die Schaffung grenzüberschreitender Aktivitätszonen, dies u.a. im Hinblick auf eine Minderung der Pendlerbewegungen. Hierzu ist es notwendig, die steuerlichen, arbeitsrechtlichen und andere Voraussetzungen zu klären;
- > **Ausweitung von nationalen Initiativen auf die Ebene der Großregion**, wie z.B. das Beratungsangebot der Mobilitätszentrale u.a.m.

05

STANDORTPLANUNG STAATLICHER EINRICHTUNGEN IM RESPEKT DER LEITLINIEN DER LANDESPLANUNG

Die Ansiedlung von öffentlichen Infrastrukturen erfolgte in den letzten Jahren z.T. ohne Berücksichtigung landesplanerischer Leitlinien (u.a. außerhalb der sog. zentralen Orte).

Deshalb sollte bei kommunalen und staatlichen Projekten, so wie im Entwurf des Landesplanungsprogramms vorgeschlagen, deren Berücksichtigung in einem frühen Planungsstadium von den Projektträgern unter Beweis gestellt werden. Dies u.a. auch im Rahmen des angekündigten- aber immer noch nicht vorgestellten- „Nachhaltigkeits-Checks“ von Regierungsentscheidungen.

06

EINE REFORM DER GEMEINDEFINANZEN UND DER SUBVENTIONSPRAXIS VON SEKTORIELLEN MINISTERIEN AUS LANDESPLANERISCHER SICHT

Die Einwohner:innenzahl einer Gemeinde stellt ein wichtiges Element (65%) des „Fonds communal de dotation financière“ für die Zuweisung der Finanzausstattung dar. Auch wenn die Bedeutung der Einwohner:innenzahl bei der Gemeindefinanzreform abgeschwächt wurde, spielt sie nach wie vor eine zu große Rolle.

Da das derzeitige System eine diffuse Urbanisierung, im Besonderen in ländlichen Regionen aber auch im peri-urbanen Raum, bewirkt, muss ein radikales Umdenken erfolgen.

- > Prioritär sollte im Rahmen einer Reform der Gemeindefinanzen eine **Stärkung der „zentralen Orte“** in Zusammenhang mit ihrer spezifischen Rolle und entsprechend eine Bremse für gegenläufige Entwicklungen in anderen Ortschaften / Gemeinden anvisiert werden.
- > Dies darf nicht zu nachteiligen Auswirkungen auf die anderen (**sog. endogenen**) **Gemeinden** führen. Deshalb sollte ein **Ausgleichssystem** für diese Gemeinden geschaffen werden, dies nach Kriterien, die aufgrund ihrer spezifischen Rolle und den Besonderheiten ihres Charakters festzulegen sind.
- > Notwendig ist in den Augen des Mouvement Ecologique, dass die **Subventionspolitik der sektoriellen Ministerien** (u.a. auch im Bereich von „plans quinquennaux“) für kollektive Infrastrukturprojekte auf Gemeindeebene, die Leitlinien der Landesplanung berücksichtigt und im Besonderen den Fokus dabei auf die zentralen Orte legt.

07

LANDESPLANUNG ALS RAHMEN FÜR KOMMUNALE ENTWICKLUNG GESTALTEN - ANPASSUNGEN DER FLÄCHENNUTZUNGS- PLÄNE (PAG) VORSCHREIBEN

Die Vorgaben der Landesplanung müssen in Zukunft auf Gemeindeebene die entscheidenden **Leitlinien für die kommunale Entwicklung** darstellen (u.a. was Flächennutzungs- und Teilbebauungspläne bzw. öffentliche Investitionen) anbelangt. Dies muss auch für die sektoriellen Ministerien in Bezug auf kommunale Vorhaben gelten. So z.B. für das Innenministerium, als „autorité de tutelle“ der Gemeinden u.a. im Bereich der Siedlungsentwicklung. Die Integration von Landesplanungsaspekten in die Kommunalplanung ist zudem unabdingbar zur Gewährleistung einer kohärenten Regionalplanung.

Die Vorschläge des Mouvement Ecologique im Besonderen:

- > Eine **Analyse** sollte durchgeführt werden, welche **zusätzliche Steuerungsinstrumente (legislativer oder finanzieller Natur)** notwendig sind, um die Zielvorgaben der Landesplanung auf kommunaler Ebene umzusetzen. Es sollte sehr zielstrebig an deren Umsetzung gearbeitet werden.
- > Alle Gemeinden müssen, laut Gesetz, 6 Jahre nach Inkrafttreten ihres neuen Allgemeinen Bebauungsplans (PAG) analysieren, ob es einen gewissen **Reformbedarf auf der Ebene ihres PAG** gibt. Es sollte den Gemeinden- durch eine **Gesetzesänderung am Gesetz betreffend die kommunale Planung und Stadtentwicklung - zwingend vorgeschrieben** werden, im Rahmen dieser Analyse die Konformität des PAG mit dem neuen Programm der Landesplanung zu analysieren, z.B. was die Bebauungsdichten, den Versiegelungskoeffizienten, die im PAG ausgewiesene Siedlungserweiterung (PAP NQ) auf landwirtschaftlichen Flächen u.a.m. anbelangt. Falls dies nicht der Fall ist, ist es an den Gemeinden den PAG in diesem/n Bereich/en zwingend zu überarbeiten. **„TDR“ (Transferable Development Rights)** stellen ein neues Instrument, sozusagen „handelbare Baurechte“ zur Steuerung der Bebauung dar, das Marktmechanismen in Ergänzung oder anstelle klassischer Stadtplanung nutzt.

Statt zweier Gebiete kann die Gemeinde so auch nur ein sogenanntes TDR-Gebiet ausweisen, innerhalb dessen z.B. eine einheitliche Höhenbeschränkung gilt, welche aber überschritten werden kann, wenn Grundstückseigentümer Baurechte von anderen Eigentümern im Gebiet „abkaufen“, die sich im Gegenzug dauerhaft dazu verpflichten die Höhenbeschränkung entsprechend zu unterschreiten.

Dieses Modell, das im Rahmen des Projektes „Luxembourg in transition“ vorgestellt wurde, sollte anhand von Fallbeispielen auf seine rechtlichen und praktischen Aspekte geprüft und ggf. dann zur Umsetzung gelangen.

- > Die heutige **Zusammensetzung der staatlichen „commission d'aménagement“ im Innenministerium** sollte überdacht werden. Auch wenn die Vertreter:innen des Innenministeriums sicherlich landesplanerische Aspekte in ihren Stellungnahmen berücksichtigen, so stellt die aktive Repräsentation

des Landesplanungsministeriums in einem solchen Gremium doch einen Mehrwert dar; die derzeit gültige Bestimmung des Omnibus-Gesetzes sollte deshalb aufgehoben werden.

- > Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob nicht **Aspekte der Landesplanung verstärkt als Leitlinie im Rahmen des „pacte logement 2.0“** verankert werden sollten (dies ist derzeit nämlich nicht explizit der Fall).

08

DEZENTRALISIERUNG VON ARBEITS- PLÄTZEN IM SINNE EINER GEZIELTEN LANDESPLANUNG

Wie bereits angeführt, geht der Mouvement Ecologique nicht mehr explizit auf alle Leitlinien der Landesplanung ein. Die Bedeutung der Dezentralisierung und der Gewährleistung einer Durchmischung der Siedlungsentwicklung innerhalb der Ortschaften sowie der Verhinderung von neuen „centres commerciaux“ im Außenbereich seien jedoch explizit hervorgehoben.

In diesem Sinne wurde bereits im aktuellen Leitplan der Landesplanung von 2003 die Dezentralisierung von Dienstleistungen bzw. von staatlichen Verwaltungen zwecks Annäherung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Freizeit als oberstes Ziel festgelegt. Bleibt festzustellen, dass außer dem Projekt Belval im Süden Luxemburgs, die Dezentralisierung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen in den anderen Regionen des Landes in der Praxis nur begrenzt stattgefunden hat.

Hier müssten konkrete Handlungspisten erarbeitet und umgesetzt werden:

- > Die Frage der **Verteilung der Arbeitsplätze** in der funktionalen Grenzregion und die damit verbundenen **fiskalischen Aspekte** müsste oberste Priorität genießen;
- > **Arbeit, Freizeit und Wohnen zusammenzubringen** muss eine Priorität bei der Gestaltung neuer Viertel und der Umnutzung der Industriebrachen sein (z.B. Metzschmelz in Esch/Schifflingen)
- > Eine **Durchmischung in der Siedlungsentwicklung** sollte nicht nur im großen Maßstab, d.h. bei Groß- bzw. Neubauprojekten bedacht werden, sondern auch kleinteilig im Bestand und bei mittleren Bauvorhaben.

09

ÜBERARBEITUNG BESTEHENDER FÖRDERPROGRAMME NACH REGIONALEN KRITERIEN - SCHAFFUNG EINES FONDS FÜR REGIONALE PROJEKTE

Der Mouvement Ecologique bleibt weiterhin der Überzeugung, dass eine nachhaltige Regionalentwicklung voraussetzt, dass staatliche Gelder / Zuschüsse in diesem Sinne umorientiert sowie zusätzliche Gelder für anerkannte regionale Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet im Klartext:

- > **Bestehende Subventionsposten der Fachministerien müssen verstärkt an regionale Kriterien** sowie die Kriterien des neuen Landesplanungsprogramms gebunden werden (z.B. im kulturellen, sportlichen oder touristischen Sektor);
- > Der seit Jahren immer wieder erwähnte **Regionalfonds** zur spezifischen Förderung von regionalen Initiativen die im Einklang mit der Landesplanung stehen, sollte endlich geschaffen werden. Dieser Fonds sollte im Landesplanungsministerium angesiedelt und mit transparenten Förderkriterien versehen sein.

10

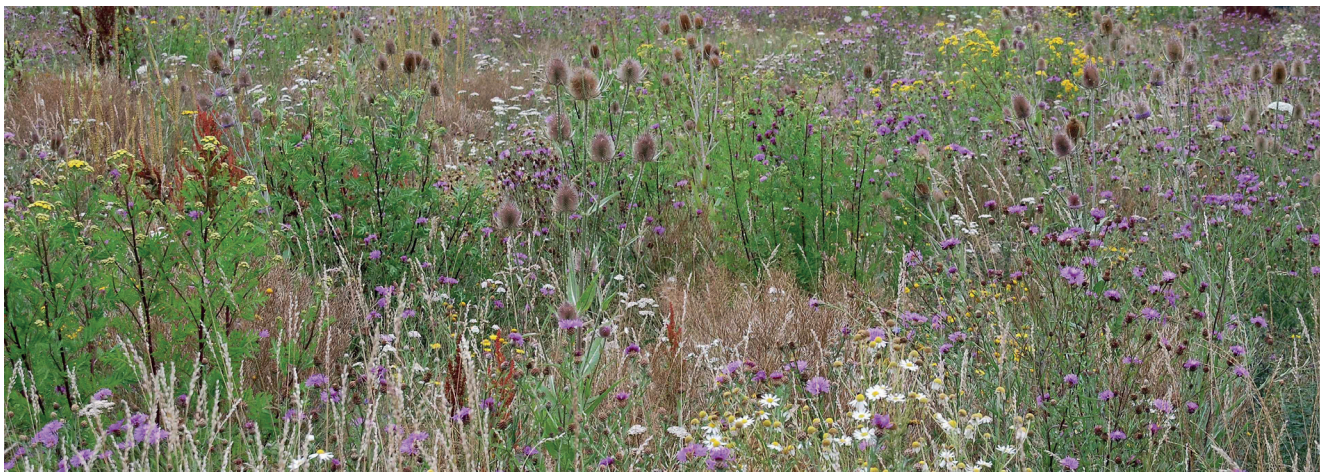
VORRANG FÜR ÖFFENTLICHE INTERESSEN VOR PRIVATINTERESSEN: REFORM DES VERKAUFSRECHTES UND KLÄRUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSPFLICHT BEI REKLASSIERUNG

- > Derzeit besteht eine völlige Unsicherheit, ab wann eine Gemeinde bei der **Reklassierung von Bauland in eine Grünzone** eine Entschädigungspflicht gegenüber der/m Eigentümer:in hat oder nicht. Diese Situation wurde durch eine Jurisprudenz ausgelöst. Das diesbezügliche Urteil des Verwaltungsgerichtes besagt allerdings vor allem, dass im Rahmen der Abwägung über die Zulässigkeit einer derartigen Entscheidung (und entsprechend einer Entschädigungspflicht) die Verhältnismäßigkeit gegeben sein muss. D.h., der Nutzen der geplanten Reklassierung für die Allgemeinheit muss derart hoch sein, dass der vermeintliche Eingriff in das Privatrecht zu rechtfertigen ist.

Dieses allgemeingültige Prinzip wird wohl kaum infrage gestellt und galt auch bis zum Tag des Urteils. Obwohl in diesem konkreten Fall des Urteils nicht einmal entschieden wurde ob die Verhältnismäßigkeit nun gegeben ist oder nicht, hat das Urteil erheblichen Auswirkungen auf die Bautenpolitik zahlreicher Gemeinden.

Wegen der möglichen Entschädigungspflicht reklassieren in der Tat manche Gemeinden bestimmte Areale in ihrem PAG nicht zu nicht bebaubarem Land um, auch wenn dies in konkreten Fällen aus urbanistischer bzw. ökologischer Sicht angebracht wäre. **Der Staat muss hier unbedingt für Klarheit sorgen und einen eindeutigen juristischen Rahmen vorgeben.**

- > Bei wichtigen Projekten öffentlichen Nutzens sollten die politisch Verantwortlichen - auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und in Ermangelung einer gütlichen Einigung - **verstärkt bewusster auf die Enteignungsprozedur zurückgreifen**. Bereits die Drohung mit einer solchen Prozedur kann manches bewirken...



11

FLEXIBLE UND ZIELORIENTIERTE FORMEN

DER REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT

FÖRDERN - TRANSPARENZ

GEWÄHRLEISTEN

Landesplanung lebt von einer guten Regionalentwicklung und einer engen Absprache zwischen Staat und Gemeinden einer Region. Es gilt sehr gezielt die Schlagkraft und den Stellenwert der koordinierten und integrierten interkommunalen Zusammenarbeit - seien es nun sog. Konventionsgebiete (espaces de coopération territoriale Etat-communes) oder andere flexible Kooperationsformen- in der kommenden Legislaturperiode weiter zu fördern.

Hierzu sind nach Ansicht des Mouvement Ecologique u.a. folgende Schritte notwendig:

- > Um die vielfältigen Aufgaben auf kommunaler Ebene zu bewältigen, u.a. im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, bedarf es Gemeinden, die als solche eine ausreichend große „kritische Masse“ darstellen, um sowohl strukturell, personell als auch finanziell für die Zukunft aufgestellt zu sein. Es gilt daher, die Anstrengungen im Hinblick auf **Gemeindefusionen** in einem überschaubaren Zeitraum wesentlich zu verstärken. Nach einer Phase der gänzlichen Freiwilligkeit sollte staatlicherseits doch der Anreiz / Druck verschärft werden (z.B. durch die Koppelung diverser Subventionen an gewisse Kriterien usw.).
- > Die **regionale Zusammenarbeit** von Gemeinden sollte im Besonderen in den sog. **Agglomerations-Gebieten** (Agglo Centre, Agglo Sud und Agglo Nord) konsequent weiterentwickelt werden. Es gilt jedoch dazu – wie auch in den anderen Formen der regionalen Zusammenarbeit- die **Voraussetzungen** zu gewährleisten, damit regionale Strukturen auch verstärkt mit Leben gefüllt werden können. Dies bedeutet:
 - Das Personal (und gewählte Vertreter:innen) auf Gemeindeebene müssen über zeitliche Ressourcen verfügen für die interkommunale Zusammenarbeit;
 - es bedarf auch Mitarbeiter:innen, die direkt für die Belange auf regionaler oder interkommunaler Ebene zuständig sind, z.B. durch verstärkte Freistellung von bestehendem Personal der Gemeinden für die Arbeiten in der Regionalstruktur oder aber die Einstellung von neuem Personal auf regionaler Ebene (das Leader-Beispiel zeigt u.a. auf, wie wichtig derartiges Personal ist);
 - um die interkommunale Zusammenarbeit voranzutreiben, bedarf es erfahrene Moderator:innen und Motivator:innen auf regionaler oder nationaler Ebene;
 - parallel bedarf es auch der Stärkung der personellen Ausstattung des Landesplanungsministeriums, damit dieses die regionale Kooperation - in Zusammenarbeit u.a. mit dem Innenministerium - effektiv begleiten und ggf. mit vorantreiben kann.

- > **Naturparks** stellen ein wichtiges Instrument einer nachhaltigen Regionalentwicklung dar. Sie haben in den vergangenen Jahren sicherlich zu einer Identitätsbildung in den verschiedenen Naturparkregionen beigetragen und eine Reihe von positiven Projekten wurden aufgrund des Naturparkgedankens initiiert.

Gemeinsam sollten nationale und regionale Akteure, mit Einbeziehung der Zivilgesellschaft, über – u.a. im Rahmen der Erneuerung der Naturpark-Konventionen, **Prioritäten in der Fortführung** der Naturparks Öwersauer, Ourdall und Möllerdall **diskutieren**. Dabei gilt es ebenfalls kritisch zu analysieren, wie sich die Naturparks noch stärker als regionales Entwicklungsinstrument- sowohl räumlich, wirtschaftlich, sozial und ressourcenrelevant- weiter entwickeln könnten. Indikatoren sollten verstärkt als objektiv messbare Bewertungskriterien der Arbeit der Naturparks dienen.

- > **Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit sollen – so wie auch auf kommunaler Ebene – die demokratischen Grundregeln im Sinne einer größtmöglichen Transparenz der Entscheidungsprozesse gewährleistet werden.**

Dies betrifft u.a. den Zugang von Gemeinderät:innen und Bürger:innen zu allen relevanten Dokumenten, die Einbeziehung von Gemeinderäten und Bürger:innen in Diskussions- und Entscheidungsprozesse, die Gestaltung einer spezifischen Internetseite für die jeweiligen Kooperationsgebiete (auf der alle relevanten Dokumente und Informationen der Regionalstrukturen- ebenso wie Sitzungsberichte- verfügbar sind) u.a.m.

